

Gemeinde Großrosseln



Wirtschaftsplan 2019

■ ■ Sonderrechnung Abwasser

Vorbemerkungen	2
Erläuterungen	3
Wirtschaftsplan	8
Gebührenkalkulation	9
Erfolgsplan	10
Vermögensplan	12
Finanzplan	15
Schulden	18

Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 102 Abs.1 KSVG ist es den Gemeinden möglich, öffentliche Einrichtungen als Sondervermögen mit Sonderrechnung zu führen. Auf Sondervermögen sind die Vorschriften der §§ 82 (Allgemeine Haushaltsgrundsätze), 83 (Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung), 90 (Finanzplanung), 91 (Verpflichtungsermächtigungen), 92 (Kredite), 93 (Sicherheiten und Gewährleistung für Dritte), 94 (Liquiditätskredite) und 95 (Vermögensgegenstände) KSVG entsprechend anzuwenden. Hierbei bestimmt § 108 Abs. 2 KSVG, dass u.a. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliche Unternehmen gelten. Unternehmen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit können gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter vollständiger und mit Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde unter teilweiser Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und Rechnungswesen geführt werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 20. Februar 1990 beschlossen, die Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 1991 in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form zu führen. Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses am 20. März 1991 und des Änderungsbeschlusses am 28. Februar 2000 stellt sich die Beschlusslage ab 1. Januar 2000 wie folgt dar:

1. Der Regiebetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form der Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung von Vorschriften des zweiten Teils der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Neufassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426) geführt.
2. Für die Sonderrechnung ist eine Sonderkasse eingerichtet, deren Kassengeschäfte von der Gemeindekasse wahrgenommen werden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen.
3. Keine Anwendung findet § 15 EigVO (Stellenübersicht).
4. Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bilden den Jahresabschluss; § 22 Abs. 1 EigVO (Anhang) findet keine Anwendung.
5. Keine Anwendung finden § 18 (Zwischenberichte) und § 23 EigVO (Lagebericht).

Erfolgsplan

Im Erfolgsplan, der gemäß Eigenbetriebsverordnung alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen enthalten muss, sind neben den Ansätzen für das Planjahr die Vergleichszahlen für das Vorjahr und die Zahlen der zuletzt erstellten Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Kalkulation für das Planjahr führt in dem konsumtiven Teil des Wirtschaftsplanes zu folgenden Volumina:

▪ Ertrag	1.924.000,00 €
▪ Aufwand	1.930.000,00 €
▪ Jahresverlust.....	-6.000,00 €

Die folgende Übersicht über die Erlös- und Aufwandsituation beruht auf den geschätzten Zahlen des vorliegenden Erfolgsplanes:

▪ Aufwand im Planjahr	1.930.000,00 €
▪ Erlöse/Erträge (ohne Kanalgebühr)	-452.000,00 €
▪ durch Gebührenaufkommen zu decken	1.478.000,00 €
▪ Deckung durch jährliche Grundgebühr je Hausanschluss in Höhe v. 78,00 €	231.000,00 €
▪ Deckung durch Benutzungsgebühr je cbm Frischwasserbezug i.H.v. 4,05 €	1.241.000,00 €

Durch den voraussichtlich noch vorhandenen Gewinnvortrag 2018 müssen nun - analog der Vorjahre - die Kanalbenutzungsgebühren von 4,55 € / cbm Frischwasser auf 4,05 € in 2019 angepasst werden. Der Grund liegt darin, dass fortan ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden sollte. Weitere Anpassungen sollen fortan jährlich in ebenso moderaten Schritten erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2019 aus dem Gewinnvortrag des Vorjahres zu tilgen. Auf die nachfolgende detaillierte Gebührenkalkulation (Seite 9) wird verwiesen.

Der Gemeindeanteil für die Straßenentwässerung ist mit 19,31% festgesetzt. Bei der Berechnung des Anteils wird der gesamte Aufwand in Höhe von 1.930.000 € zu Grunde gelegt.

Die Erstattung von Hausanschlusskosten basiert auf der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die öffentliche Entwässerungsanlage vom 29.08.2013. Hierbei handelt es sich um Erlöse aus Weiterberechnungen. Die entsprechenden Aufwendungen sind unter Titel 6761 des Erfolgsplanes ausgewiesen.

Die Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (Zuweisungen und Kanalbaubeiträge) erfolgt analog zu dem AfA-Satz beim Anlagevermögen mit 2 %.

Der Aufwand für Rohstoffe etc. und der Unterhaltungsaufwand stehen im Zusammenhang mit dem örtlichen Kanalnetz. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Erhaltung der Anlage und haben keine Werterhöhung bzw. Substanzmehrung zur Folge.

Mit der Novellierung des Abwasserverbandsgesetzes wurde ab 1.1.1994 die Erhebung eines einheitlichen Verbandsbeitrages festgelegt. Der Aufwand des Entsorgungsverbandes Saar wird demnach auf der Basis des Frischwasserverbrauches auf alle Mitglieder umgelegt. Der Beitrag pro cbm Frischwasser wurde im aktuellen Jahr nicht angehoben:

3,054 € in 2018

3,054 € in 2019

Die veranschlagten Abschreibungen stehen im Einklang mit § 50 a Abs. 5 Saarländisches Wassergesetz (SWG) in Verbindung mit § 14 Abs. 2 Satz 6 des Gesetzes über den Entsorgungsverband (EVSG) und § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG). Die lineare Abschreibung erfolgt mit einem Satz von 2 % jährlich.

Der mit der Unterhaltung und der Bewirtschaftung in Zusammenhang stehende Personal- und Verwaltungsaufwand ist an den Kernhaushalt der Gemeinde Großrosseln zu erstatten. Dabei ist zu unterscheiden, ob der Aufwand des Kernhaushaltes in eine zu aktivierende Eigenleistung mündet, also im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme steht, oder ob es sich um reinen administrativen Aufwand handelt. Nach einem vorläufigen Schlüssel ist die Aufteilung auf den Erfolgsplan bzw. Vermögensplan wie folgt:

- Konsumtiver Anteil 58 v.H.
- Investiver Anteil 42 v.H.

Der Ansatz Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung berücksichtigt die Leistungen an den Wasserzweckverband für die Inkassotätigkeit und die kaufmännische Buchführung bzw. Erstellung der Bilanz. Ferner sind die Kosten der Bilanzprüfung veranschlagt.

Mit dem veranschlagten Betrag für Zinsen soll ein Teil des Schuldendienstes für die seit der Gründung der Sonderrechnung aufgenommenen Darlehen und kurzfristige Verbindlichkeiten bzw. Überziehungen des Girokontos bestritten werden. Die Tilgungsleistungen sind im Vermögensplan veranschlagt.

Der zu Beginn des Planjahres aufgelaufene Schuldenstand beträgt rund 10.636.000 €.

Vermögensplan

Der Vermögensplan weist folgende Kanalbaumaßnahmen aus:

Kanalbestandsuntersuchung (30.000 €)

Nach dem Abschluss der Bestandsuntersuchung und Fortführung des gemeindlichen Kanalkatasters in den Gemeindebezirken Dorf im Warndt und Karlsbrunn, soll nun der Ortsteil St. Nikolaus untersucht werden.

Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße" (100.000 €)

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation in der Karlsbrunner Straße im Rahmen der Leistungshasen 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) nach der HOAI 2013 dienen.

Kanalerneuerung "Östlich der Emmersweilerstraße 3.-5. BA" (1.912.000 €) in den Jahren 2019-2020

Nach dem I. und II. BA wurde die Maßnahme um weitere zwei BA - vorher geplant drei BA - bis zu einem V. BA erweitert. Die betreffenden BA erstrecken sich von der Emmersweilerstr./Karlsbrunnerstr. (III. BA) bis zur Emmersweilerstr. Ortsausgang Großr., Richtung Emmersw. (V. BA).

Erneuerung Pumpwerk "EVS Großrosseln" (1.200.000 €) im Jahr 2021

Der Entsorgungsverband Saar (EVS) modernisiert das EVS-Pumpwerk in Großrosseln. Hierbei ist die Gemeinde Großrosseln nach der geltenden EVS-Satzung zu 50 Prozent an den Projektkosten beteiligt.

Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße" (50.000 €) im Jahr 2021

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Bergstraße" (250.000 €) in den Jahren 2021-2022

Die eingestellten Mittel sollen zur Überplanung der Kanalisation im Rahmen der LPH 1-2 (Grundlagenermittlung, Vorplanung) dienen.

Kanalerneuerung "Bremerhof" (900.000 €) in den Jahren 2021-2022

Nach der ersten Kanalüberplanung mit dem Ergebnis einer Kanalverlaufsumorientierung im Bereich des Bremerhofes / Am Kirchberg sollen die weiteren eingestellten Mittel einer Kanalsanierungsplanung des mittleren und nördlichen Bremerhofes dienen.

Kanalerneuerung "Rosseler Straße" (200.000 €) im Jahr 2022

Durch die ausgeführte energis-Infrastrukturmaßnahme sowie den in diesem Zuge von der Gemeinde durchgeführten punktuellen Kanalreparaturmaßnahmen, wurde der vorhandene Gemeindesammler für eine grabenlose Kanalsanierungsmaßnahme vorbereitet. Die eingestellten Mittel dienen einem ersten Bauabschnitt zur Planung und anschließenden baulichen Umsetzung.

Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg" (155.000 €) im Jahr 2022

Nach örtlich gewonnenen Erkenntnissen müssen zwei bestehende Kanalhaltungen in die Straße „Rosenberg“ umverlegt werden. Die bestehenden Haltungen verlaufen in privaten Grundstücken/Treppenanlagen. Dabei sind dauerhaft zwingend benötigte Revisionsöffnungen (Kanalschächte) durch die Treppenanlagen verdeckt und somit nicht andienbar.

Kreditaufnahme

Für die Finanzierung der Investitionen ist die Aufnahme von Fremdmitteln in Höhe von 1.242.000 € notwendig.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen in künftigen Jahren werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Liquiditätssicherung

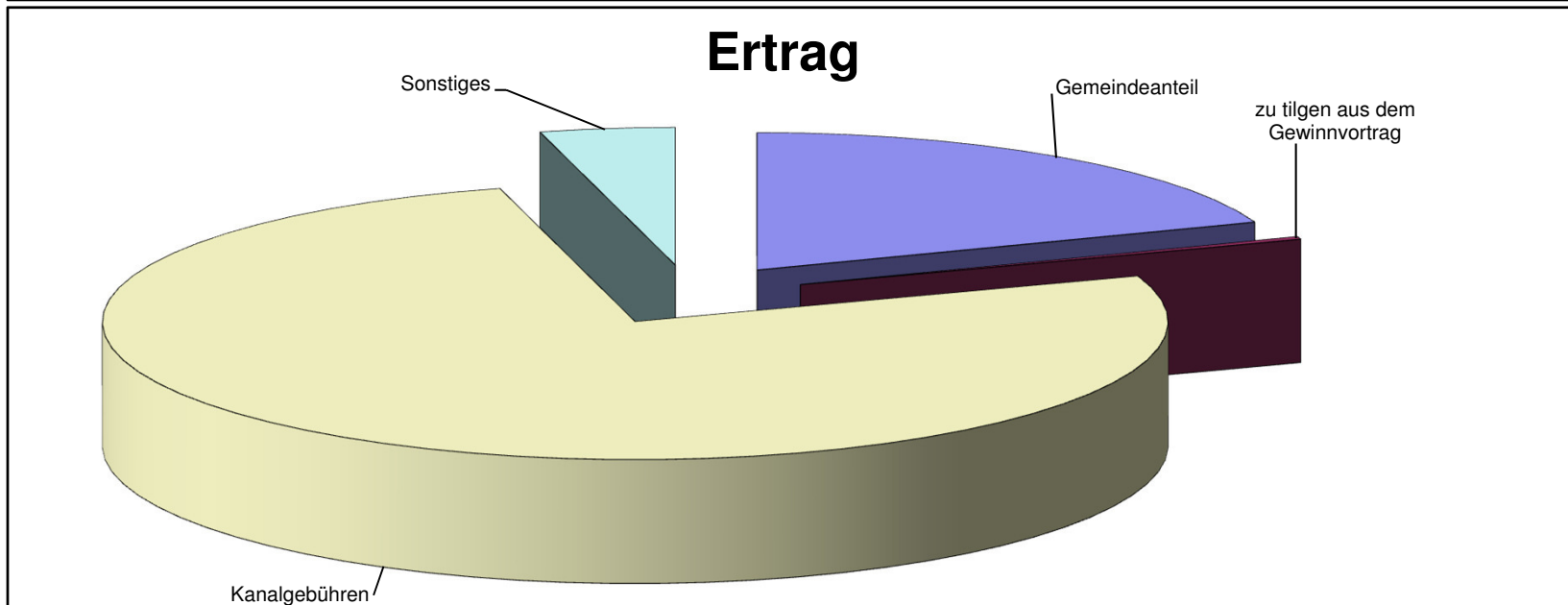
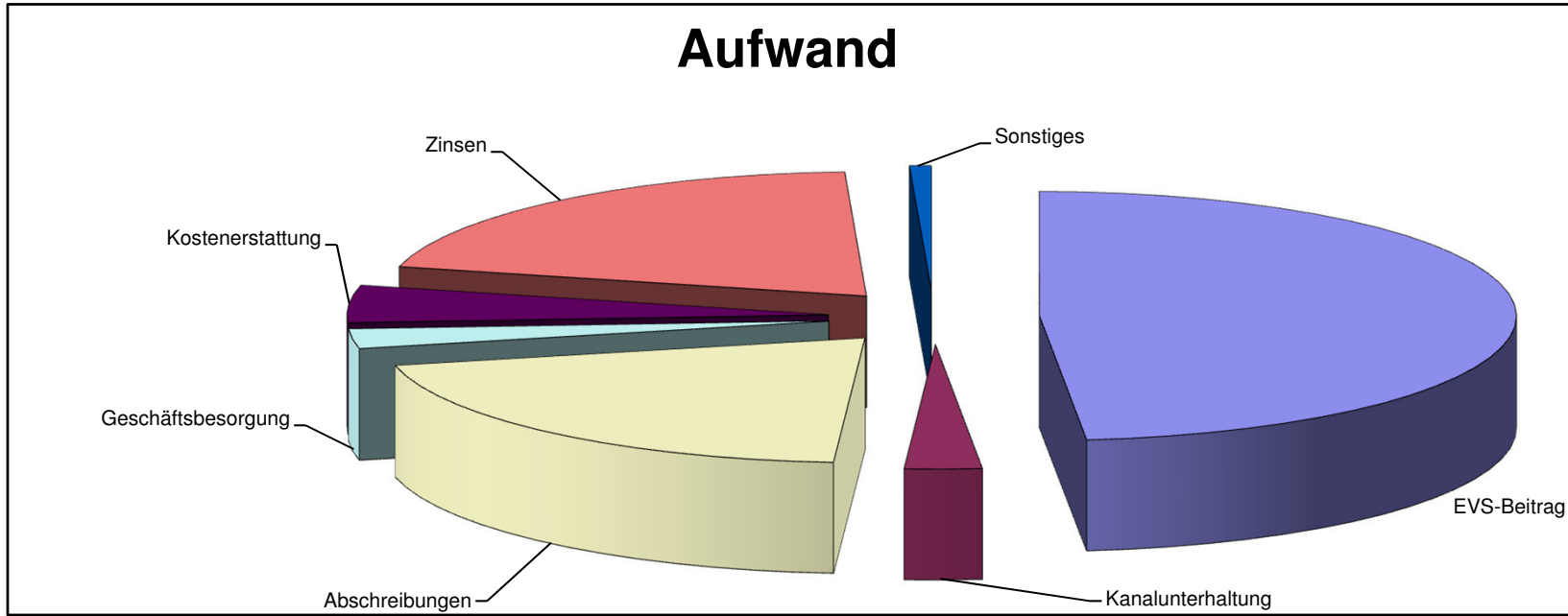
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000,00 €.

Großrosseln, 22.10.2018

Der Bürgermeister:



Dreistadt



für die Sonderrechnung Abwasser im Jahr 2019

Gemäß der §§ 12 ff. Eigenbetriebsverordnung - EigVO - in der Fassung vom 29. November 2010 (Amtsbl. I S. 1426), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 9. September 2016 (Amtsbl. I S. 912), in Verbindung mit § 86 Kommunaleselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung vom 27.06.1997 (Amtsblatt 1997 S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. S. 840), hat der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln am **08.11.2018** folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	1.924.000 €
in den Aufwendungen auf	1.930.000 €

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	1.636.000 €
in den Ausgaben auf	1.636.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf 1.242.000 €.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 €.

Großrosseln, 08.11.2018

Der Bürgermeister:



Dreistadt

Gebührenkalkulation

Seite 9

Wirtschaftsplan 2019			Wirtschaftsplan 2018 (nachrichtlich)		
	Frischwasserbezug 306.100 cbm			Frischwasserbezug 302.076 cbm	
	Ansatz €	pro cbm		Ansatz €	pro cbm
Überörtlicher Aufwand			Überörtlicher Aufwand		
Beitrag an EVS	935.000	3,054	Beitrag an EVS	923.000	3,054
Örtlicher Aufwand			Örtlicher Aufwand		
Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003	Rohstoffe, Waren etc.	1.000	0,003
Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003	Entsorgung Hauskläranlagen	1.000	0,003
Hausanschlusskosten	4.000	0,013	Hausanschlusskosten	4.000	0,013
Kanalunterhaltung	50.000	0,163	Kanalunterhaltung	100.000	0,331
Abwasserabgabe	1.000	0,003	Abwasserabgabe	1.000	0,003
Abschreibungen	394.000	1,287	Abschreibungen	394.000	1,304
Miete, Pacht	1.000	0,003	Miete, Pacht	1.000	0,003
Versicherungen	6.000	0,020	Versicherungen	6.000	0,020
Geschäftsbesorgung	39.000	0,127	Geschäftsbesorgung	39.000	0,129
Bilanzprüfung etc.	10.000	0,033	Bilanzprüfung etc.	10.000	0,033
Personalkostenerstattung	93.000	0,304	Personalkostenerstattung	110.000	0,364
Zinsen	395.000	1,290	Zinsen	395.000	1,308
Ertrag			Ertrag		
Auflösung Ertragszuschüsse	-74.000	-0,242	Auflösung Ertragszuschüsse	-68.000	-0,225
Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000	Gebühren Klärgrubenentleerung	0	0,000
Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013	Anschlusskostenerstattung	-4.000	-0,013
Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000	Gebühren Abwasserabgabe	0	0,000
Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003	Zinsen, Sonstiges	-1.000	-0,003
Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-373.000	-1,219	Gemeindeanteil Straßenentwässerung	-383.000	-1,268
Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,755	Grundgebühr je Hausanschluss	-231.000	-0,765
Aus den Rücklagen auszugleichen			Zur Tilgung des Verlustvortrages		
Jahresfehlbetrag	-6.000	-0,020	Jahresüberschuss	76.000	0,252
Gebührenbedarf			Gebührenbedarf		
Kanalbenutzungsgebühren	1.241.000	4,05	Kanalbenutzungsgebühren	1.374.000	4,55

Erfolgsplan

Seite 10

Bezeichnung		Ansatz 2019		Ansatz 2018		Ergebnis 2017	
1. Umsatzerlöse							
.1100	Benutzungsgebühren	4,05 € x 306.100 cbm	1.241.000	1.374.000		1.201.298,51	
.1101	Grundgebühr	78,00 € x 2.964 Stck.	231.000	231.000		235.053,00	
.1690	Gemeindeanteil Straßenentwässerung		373.000	383.000		366.393,27	
.1691	Erstattung Hausanschlusskosten		4.000	4.000		5.286,00	
2. Sonstige betriebliche Erträge							
.2700	Auflösung Ertragszuschüsse		74.000	68.000		74.022,21	
.1500	Sonstige betriebliche Erträge		1.000	1.000	2.061.000	103.860,65	1.985.913,64
3. Materialaufwand							
.5400	Aufwendungen für Rohstoffe etc. und Waren		1.000	1.000		911,89	
Aufwendungen für bezogene Leistungen							
.5100	Unterhaltung Kanalnetz		50.000	100.000		150.077,63	
.6760	Entsorgung von Hauskläranlagen		1.000	1.000		523,60	
.6761	Hausanschlusskosten		4.000	4.000		0,00	
.6410	Abwasserabgabe		1.000	1.000		0,00	
.7130	Beitrag an EVS	3,054 € x 306.100 cbm	935.000	923.000	-1.030.000	941.294,72	-1.092.807,84
4. Abschreibungen							
.6800	Abschreibungen auf Sachanlagen		394.000	394.000	-394.000	353.250,05	-353.250,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
.5300	Mieten, Pachten und Leasing		1.000	1.000		1.308,16	
.6400	Versicherungen		6.000	6.000		5.369,46	
.6550	Bilanzprüfung und Sonstiges		10.000	10.000		6.893,57	
.6720	Personal- und Verwaltungskostenerstattung		93.000	110.000		97.308,25	
.6730	Gebührenerhebung und Geschäftsbesorgung		39.000	39.000		39.230,00	
.8950	Verlust aus Anlageabgängen		0	0	-166.000	5,00	-150.114,44
6. Zinsen und ähnliche Erträge							
.2060	Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen							
.6850	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		395.000	395.000	-395.000	374.195,28	-374.195,28

Erfolgsplan

Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
8. Jahresgewinn/Jahresverlust (-) 1.924.000 Euro Ertrag 1.930.000 Euro Aufwand	-6.000	76.000	15.546,03
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		65.097	80.643,27
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	10.903		
Rücklagenentnahme	0	0	0
Jahresgewinn/Jahresverlust (-)	-6.000	76.000	15.546,03
Nachrichtlich:			
Verwendung des Jahresgewinnes 2019		Behandlung des Jahresverlustes 2019	
a) zur Tilgung des Verlustvortrages	-	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	6.000
b) zur Einstellung in Rücklagen	-	b) aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde	-	c) aus dem HH der Gemeinde auszugl.	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-	d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Vermögensplan Einnahmen

Seite 12

Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Erläuterungen
.3000	Abschreibungen	353.250	394.000	394.000	Erfolgsplan siehe Position Nr. 4
.3503	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	-	70.000	-	
.3770	Kredite vom Kreditmarkt	1.499.031	1.014.000	1.242.000	
-	Jahresgewinn	15.546	76.000	-	
-	Verminderung des Nettogeldvermögens	-	-	-	
Summen Einnahmen		1.867.827	1.554.000	1.636.000	

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2016 finanziert
.3100	Entnahme aus Rücklage	-	-	-	-		
.3500	Kanalbaubeiträge	10.380	8.000	10.000	-		
.3710	Auflösung Landeszuwendungen	31.141	31.000	31.000	-		
.3710	Auflösung Zuwendungen Dritte	32.501	29.000	33.000			
.9350	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2.000	2.000	42.000	-		
.9400	Personal- und Verwaltungskostenerstattung	71.745	67.000	67.000	-		
.9401	Kanalbestandsuntersuchung	-	15.000	30.000	-	116.000	71.000
.9402	Kanalerneuerung "Karlsruhner Straße"	-	-	100.000	-	100.000	-
.9404	Kanal Merlebacher Straße in St. Nikolaus	50.000	-	-	-	50.000	-
.9410	Kanalerneuerung "Östl. der Emmersweilerstr. 3.-5. BA"	-	-	912.000	1.000.000	2.300.000	388.000
.9418	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Straße"	490.000	215.000	-	-	745.000	40.000
.9420	Kanalerneuerung "Wiesenstraße"	225.000	-	-	-	250.000	25.000
.9422	Kanal Nassastraße (DGH - Jungholz)	-	295.000	-	-	2.995.000	2.700.000
.9423	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler Straße"	45.000	25.000	-	-	140.000	70.000
.9427	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	-	24.000	-	-	42.000	18.000
.9428	Kanalerneuerung "Gensbacher Straße"	40.000	-	-	-	80.000	40.000
.9429	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	160.000	55.000	-	-	215.000	-
.9431	Kanalerneuerung "Zum Kesselbrunnen"	77.000	-	-	-	77.000	-
.9432	Kanalneubau "Am Kirchberg"	300.000	100.000	-	-	400.000	-
.9433	Kanalerneuerung "Bremerhof"	-	300.000	-	-	300.000	-

Vermögensplan Ausgaben

Bezeichnung		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Verpfl.-Erm.	Gesamtbedarf	bis 2016 finanziert
.9770	Tilgung von Krediten	333.060	388.000	405.000	-		
-	Jahresverlust	-	-	6.000			
-	Erhöhung des Nettogeldvermögens	-	-	-			
	Summen Ausgaben	1.867.827	1.554.000	1.636.000	-	7.810.000	3.352.014

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 15

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
	Einnahmen					
1	Abschreibungen	394	394	394	413	433
2	Erschließungsbeiträge "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	70	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	76	0	0	0	0
4	Kreditaufnahme	1014	1242	1194	2015	1190
	Summe der Einnahmen	1554	1636	1588	2428	1623
	Ausgaben					
5	Beiträge (bereinigt um Auflösungen)	8	10	10	10	10
6	Auflösung von Zuwendungen	60	64	64	64	64
7	Kredittilgung	388	405	445	485	525
8	Geräte, Ausstattung und Fahrzeuge	2	42	2	2	2
9	Personal- u. Verwaltungskostenerstattung	67	67	67	67	67
10	Kanalbestandsuntersuchung	15	30	0	0	0
11	Kanalerneuerung "Karlsbrunner Straße"	0	100	0	0	0
12	Kanalern. "Östlich der Emmersweilerstr. 3 BA"	0	912	1000	0	0
				VE		
13	Kanalerneuerung "Robert-Koch-Str./Bertholdstr."	215	0	0	0	0

Finanzplan Teil A - Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes (in 1000 EUR)

Seite 16

geplante Maßnahme		Einnahmen/Ausgaben				
Nr.	Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
14	Kanalmaßn. "Nassaustraße" (DGH-Jungholz)	295	0	0	0	0
15	Erneuerung Pumpwerk "Rosseler-Str."	25	0	0	0	0
16	Erneuerung Pumpwerk EVS Großrosseln	0	0	0	1200	0
17	Aufrüstung Fernüberwachung Pumpwerke	24	0	0	0	0
18	Kanalerneuerung "Garten- und Tulpenstraße"	0	0	0	50	0
19	Kanalerneuerung "Bergstraße"	0	0	0	50	200
20	Kanalerneuerung "Bremerhof"	300	0	0	500	400
21	Kanalerneuerung "Schloßstraße"	55	0	0	0	0
22	Kanalneubau "Am Kirchberg"	100	0	0	0	0
23	Kanalerneuerung "Rosseler Straße"	0	0	0	0	200
24	Neubau von zwei Kanalhaltungen "Rosenberg"	0	0	0	0	155
25	Jahresverlust	0	6	0	0	0
	Summe der Ausgaben	1554	1636	1588	2428	1623

Finanzplan Teil B - Entwicklung der Ansätze mit Auswirkungen auf den Finanzplan des Kernhaushaltes (in 1000 EUR)

Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
<u>Einnahmen</u>					
Straßenentwässerungskosten - Gemeindeanteil -	383	373	386	400	414
<u>Ausgaben</u>					
Erstattung Personal- und Verwaltungskosten	177	160	166	172	178

Schulden - Übersicht über den Schuldenstand ohne Kassenkredite (in 1000 EUR)

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Jahres 2018	Schuldenaufnahmen	Tilgungen	Stand am Ende des Jahres 2018
Kreditmarktschulden	9.732	1.237	333	10.636
Schulden beim Kernhaushalt	0	0	0	0
Summen	9.732	1.237	333	10.636

